

2. Teil Anhörung zum Bebauungsplan Rosentalturm «Areal Messe Schweiz» Beantwortung der Quartieranliegen

Mittwoch, 1. Februar 2017, 18.45 Saal Paris, Messeturm

Beteiligte:

Bebauungsplan: *Jürg Degen* und *Robert Stern* (Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur, Arealentwicklung)

Edgar Jenny (Lt. Facility Management, Messe Schweiz)

Moderation:

Heike Oldörp (Stadtteilsekretariat Kleinbasel)

1 Informationsteil

Die Zonenänderung, die Änderung des Bebauungsplans, des Wohnanteilplans, der Bau- und Strassenlinien sowie der Umweltverträglichkeitsbericht liegen vom 16. Januar bis 14. Februar 2017 öffentlich auf.

Die Quartieranliegen wurden im Juni 2015 im Rahmen einer Anhörung gesammelt und zeitgleich zur öffentlichen Planaufgabe schriftlich beantwortet (siehe separate Dokumente).

Zu Verzögerungen bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes haben verschiedene Studien und Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit geführt.

2 Diskussion zu der Fragenbeantwortung:

In der folgenden Darstellung werden die Fragen aus dem Protokoll der Quartierinformation und Anhörung vom Juni 2015 und die schriftliche Beantwortung vom Januar 2017 nur zusammengefasst, um die Fragen bzw. Diskussion in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Siehe dazu die vollständigen Dokumente: Protokoll der Quartierinformation und Anhörung_9. Juni 2015 und Beantwortung Quartieranliegen_2017 auf der Website des Stadtteilsekretariates.

Fragestellung

Antwort

Die Fragen 1, 3 & 5 der Anhörung zielen auf eine **Entlastung und Überprüfung der Parkplatzsituation** im Wettstein/Rosental ab.

Mit der Beibehaltung der bereits jetzt zulässigen Parkplatzzahl kann eine Entlastung der Quartiere über das Messeparking nicht geleistet werden. Entlastung könne es möglicherweise über das in Abklärung befindliche Quartierparking auf dem Landhof geben. Für die neuen Nutzenden und Nutzungen im Gebäude ist der Parkplatznachweis gemäss UVB erbracht.

Plenum:

Mit dem Parkplatzkataster liegt nun eine Erhebung vor, die Anzahl vergebener Parkkarten und die vorhandenen Parkplätze abzugleichen und auf der Grundlage weiter zu planen. Wer wäre dafür verantwortlich?

Auch als Basis für weitere Parkplätze in einem Quartierparking auf dem Landhof oder mögliche Ergänzung des Parkings am Badischen Bahnhof?

Für die Abklärungen zum Quartierparking auf dem Landhof ist die Allmendverwaltung verantwortlich.

Das STS KB versucht das Thema über die Kontaktgruppe Verkehr Oberes Kleinbasel einzubringen.

Fragestellung**Antwort**

Die Frage 4 zielt auf die Optimierung der Ausfahrt und damit **weniger Lärm und Verkehr** für den Riehenring.

Es sind keine anderen Zufahrten möglich (auch keine Tunnellösung), es wird nur mit marginalem Zuwachs des Verkehrsaufkommens gerechnet, da die Anzahl Parkplätze nicht erhöht würde.

Plenum:

Im Bebauungsplan wird die Anzahl zulässiger Fahrten festgelegt. Offen bleibt, welche Massnahmen ergriffen werden, wenn das maximal zulässige Mass überschritten wird. Gemäss Aussage J. Degen müsse dies über die Parkplatzverordnung geregelt werden (Überarbeitung im Verlauf von 2017 geplant).

Vor dem Hintergrund, dass in Riehen- und Hammerstrasse bereits jetzt die Lärmbelastungsgrenzen überschritten werden, stellt sich ausserdem die Frage, warum ca. 50% mehr Fahrten für zumutbar und zulässig befunden werden. Das Parkleitsystem zu Messezeiten belastet bereits jetzt die Wohnstrassen wie Hammerstrasse übermässig. Gemäss den Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Mehrfahrten dadurch generiert, dass es weniger Parkplätze für Messebesucher gibt und mehr Parkplätze von dauerhaft Nutzenden gemietet werden.

In der Plenumsdiskussion kommt die Frage auf, warum die Messe CH kein Mobilitätskonzept habe - mit Modal-Split, das auch Bestandteil des Bebauungsplans sein sollte, vgl. Mobilitätskonzept Roche.

(Für die Optimierung des Parkleitsystems zu Messezeiten ist derzeit die Verkehrspolizei Ansprechpartner. Die Anwohnenden können sich bei der nächsten Überlastung beim STS KB melden, das die Anliegen dann entsprechend weiterverfolgt).

Frage 8 zielt auf Anpassungen im **öffentlichen Verkehr**, da das bereits bestehende Angebot auch ausserhalb der Messezeiten ausgelastet scheint.

Anpassungen im öffentlichen Verkehr sind nicht vorgesehen.

Plenum:

Es bleibt weiterhin unklar, ob der öffentliche Verkehr für die zusätzlichen Arbeitsplätze und die Wohnenden, inkl. Hotelbesucher, im Rosentalturm ausreichend ist. Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht nicht hervor, wie sehr die bestehenden Linien bereits heute allgemein und zu Messezeiten ausgelastet sind. Daher fehlt die sachlich-faktische Grundlage für eine Einschätzung.

Frage 9 betrifft vornehmlich den Erhalt der **Rosentalanlage** und die Einpassung des Neubaus in die umgebenden Grün- und Freiräume.

Die Rosentalanlage wird erhalten, jedoch werden die 11 Bäume entlang des Parkings gefällt werden müssen (Bauarbeiten und Vergrösserung der Parzelle für das Parking), Ersatz bei Neugestaltung der Anlage.

Plenum:

Die Messe wird noch im Februar ein Generelles Baubegehren zur unterirdischen Ausdehnung der Einstellhalle und Fällung der 11 Bäume einreichen, um Rechtssicherheit zu erlangen. Das generelle Baubegehren ist unabhängig von der Behandlung des Bebauungsplanes durch den Regierungsrat und den Grossen Rat. Einsprachen müssten gegen beide Planungen gemacht werden.

Neben dem Verlust des Altbaumbestandes (Bestandteil der Rosentalanlage, für die gemäss ISOS substantieller Schutzstatus für das Ortsbild besteht) wird ausserdem kritisch gesehen, dass die Hotelzufahrt zwischen Rosentalanlage und «Rosentalturm» vorgesehen und sogar im Bebauungsplan verankert ist.

J. Degen sieht dort keinen Nutzungskonflikt, da die Hotelzufahrt nur in eine Richtung befahrbar und ausschliesslich als Vorfahrt genutzt werden dürfe.

Fragestellung**Antwort**

Frage 14 & 18 zielen auf das Wohnangebot ab.

Im Bebauungsplan und Baurechtsvertrag werden dazu keine regulierenden Aussagen festgehalten. Nur ein Anteil von 50% Wohnnutzung, hier wird auch die Hotelnutzung dazu gezählt.

Plenum:

Auch Regulierungen oder Kontrollen, die sicherstellen, dass dort mit Erstwohnsitz gewohnt wird, sind nicht vorgesehen. Welcher Anteil Hotelnutzung, werde sich über die Wirtschaftlichkeit ergeben.

Frage 19 zielt auf Mitwirkung bei dem Baurechtsvertrag ab.

Der Einbezug der Quartierbevölkerung liegt in der Entscheidung der Baurechtsnehmer.

Plenum:

Dazu kann ein Antrag auf Fortsetzung der Mitwirkung beim weiteren Planungsverfahren (Programm zur Testplanung, Testplanung, Baurechtsvertrag) beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel gestellt werden oder direkt beim Präsidialdepartement.

Frage 20 zielt auf eine anwohnerverträgliche Bauphase ab.

Die Bauphase wird circa 3,5 Jahre dauern. Das Baustellenkonzept wird später erarbeitet.

Plenum:

In der Umweltverträglichkeitsprüfung wird der Abtransport des Abbruchmaterials mit der Bahn als nicht machbar dargestellt. Allerdings fehlt dazu eine nachvollziehbare Begründung.

Bebauungsplan «Rosenturm» Areal Messe Schweiz_09.02.2017/STS KB/ho